Mainaschaffer Nachrichten

MIT AMTSBLATT DER GEMEINDE MAINASCHAFF

Nr. 40 **2. Oktober 2026** **69. Jahrgang**

AMTSBLATT DER GEMEINDE MAINASCHAFF

Aus unserer Bücherei:

Bücher zurückgeben
Jetzt auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Mit Hilfe des Rückgabekastens können jetzt auch außerhalb der Bücherei-Öffnungszeiten alle Bücher und Medien fristgerecht abgegeben werden.

Wichtige Rufnummern

Bauhof/Recyclinghof
Hauptstr. 200
Tel. 4479752/4479652
bhf@mainaschaff.de

Öffnungszeiten Recyclinghof

Montag, Freitag	14:00 – 17:00 Uhr
Samstag	10:00 – 14:00 Uhr

Rufbereitschaft Wasser
(keine Hausinstallationen)
Tel. 0171/6346328

Öffnungszeiten Schredderplatz »Am Holzweg« (01.10. – 30.11.)

Mittwoch	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	14:00 – 17:00 Uhr
Samstag	10:00 – 16:00 Uhr

Maintalhalle
Jahnstr. 50
Tel. 790112
maintalhalle@
mainaschaff.de

Sportanlage Eller
Am Eller 1
Tel. 74597
eller@
mainaschaff.de

Ascapha Grund- und Mittelschule
Schillerstr. 1
Tel. 78170
Fax 781750

Jugendzentrum JUZ
Pestalozzistr. 2
Tel. 0172/2786859
juz@mainaschaff.de

Kinderzentrum KiZ
Schillerstr. 3
Tel. 4424480
KiZ@
mainaschaff.de

Öffentliche Bücherei
Schillerstr. 3
Tel. 75959
info@buecherei-
mainaschaff.de

Öffnungszeiten Bücherei

Montag	15:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	18:00 – 20:00 Uhr
Samstag	14:00 – 16:00 Uhr

Kita Wunderland
Schillerstr. 5
Tel. 73386
kita-wunderland@
mainaschaff.de

Kita St. Margaretha
Gebr.-Grimm-Str. 1
Tel. 74155
leitung.stm@johannes
-gemeinschaft-mff.de

Kita St. Peter & Paul
Behringstr. 16
Tel. 73714
leitung.pup@johannes
-gemeinschaft-mff.de

Kita Riesenglück
Max-Born-Str. 25
Tel. 4426600
kita.riesenglueck.
mainaschaff@elkb.de

Kita Fuchsbau
Am Eller 1
Tel. 0176/43647592
kita.fuchsbau.mainaschaff@elkb.de

Feuerwehr **112**
Rettungsleitstelle **112**
Polizei **110**

Haus-Notruf **116 117**
Wenn ein Arzt außerhalb der Praxiszeiten benötigt wird, aber keine Lebensgefahr besteht.
In akuten Notfällen (z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall) Ist der Rettungsdienst unter 112 zu verständigen.

Polizei Aschaffenburg **857-0**

Freiwillige Feuerwehr Mainaschaff
Robert-Koch-Str. 1
Tel. 780407

1. Kommandant: Riccardo Martino	Tel. 4446553
2. Kommandant: Benjamin Männche	Tel. 7716283
3. Kommandant: Marian Bauer	Tel. 4047074

Apotheken

Stern Apotheke
Jahnstr. 16
Tel. 73400

easy Apotheke
Am Glockenturm 1
Tel. 580110

Apotheken-Notdienst
Tel. 0800 00 22 8 33

Allgemeinärzte
Dr. Motlagh/D. Jahr
Im Weichental 17
Tel. 75388

Kinderarzt
Dr. Rauschning-Sikora
Am Glockenturm 7
Tel. 780483

Orthopäden
Timm Hofmann
Am Glockenturm 7
Tel. 7700110

Zahnärzte
Dr. Staudt-Hockmann
Hauptstr. 4
Tel. 78160

Radiologie

Dr. Koch/Dr. Klement
Jahnstr. 2
Tel. 74616
Tel. 75666 (Rezepte)

Main-Park-Center
Am Glockenturm 1
Tel. 583900

Dr. med. Köhler
Am Glockenturm 1
Tel. 454300

Dr. C. Grey
Gabelsberger Str. 19
Tel. 74151

Tierärzte Elke Ettel
Mozartstr. 5
Tel. 780306

Dr. Sakar/Dr. ter Stal
Jahnstr. 28
Tel. 79650

Frauenarzt
Frauenarztpraxis am Glockenturm
Am Glockenturm 1
Tel. 55555

Internisten
Dres. med. Kock Pistner, Brill, Klein
Am Glockenturm 7 A
Tel. 797213

Neurologie
Katrin Hirsch
Am Glockenturm 8
Tel. 9011280

Zahnärztliche Tagesklinik
Am Glockenturm 1
Tel. 581360

Gemeinde Mainaschaff

Erster Bürgermeister
Moritz Sammer 705-11
E-Mail: bgm@mainaschaff.de

Assistenz Bürgermeister
Andrea Maiberger 705-11
E-Mail: bgm@mainaschaff.de

Geschäftsleitung
Nicole Dietrich 705-24
E-Mail: gde@mainaschaff.de

IT und Telekommunikation
Stefan Danninger 705-58
E-Mail: edv@mainaschaff.de

Liegenschaftsamt
Nadja Wolleb 705-21
Barbara Hartmann 705-26
E-Mail: liegenschaften@mainaschaff.de

Ordnungsamt
Natascha Spatz 705-42
E-Mail: ordnungsamt@mainaschaff.de

Bauamt/Örtliche Verkehrsbehörde
Christoph Palmy (Leitung) 705-30
Dennis Karow 705-32
Benedikt Brehm 705-35
E-Mail: bauamt@mainaschaff.de

Kulturamt/Musikunterricht
Heike Kirchner 705-22
Nina Weipert (Musikunterricht) 705-23
E-Mail: kulturamt@mainaschaff.de

Personalamt/VHS/ Musikunterricht/
Andre Hentsch (Leitung) 705-40
Elisabeth Schade 705-41
Teresa Fecher 705-49
E-Mail: personalamt@mainaschaff.de

Standes- und Friedhofsamt
Natascha Spatz 705-42
E-Mail: standesamt@mainaschaff.de

Bürgerbüro/Passamt/ Gewerbeamt/Fundbüro/ Rentenversicherung
Karin Pasler (Leitung) 705-45
Nicole Gutzeit (Rentenversicherung) 705-48
Kathleen Dörner 705-45
E-Mail: buergerbuero@mainaschaff.de

Finanzverwaltung
Thomas Lenk (Kämmerer) 705-51
Christine Fecher 705-52
Melanie Barnscheidt 705-55
Claudia Rothaug 705-57
Sandra Rung 705-59
E-Mail: kaemmerei@mainaschaff.de

Gemeindekasse
Gabriela Roth 705-53
Corina Aulbach (Kassenverwalterin) 705-56
E-Mail: kaemmerei@mainaschaff.de

Rathaus Mainaschaff
Hauptstr. 10 – 12
Tel. 705-0
Fax 705-50 und 76787
E-Mail: gde@mainaschaff.de
Internet: www.mainaschaff.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
(nur telefonisch erreichbar)
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgersprechstunde
(Terminvereinbarung unter Tel. 705-11)
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Gemeinde Mainaschaff

Mikro MAGICA IM ALTEN RATHAUS MAINASCHAFF

AM 10. OKTOBER 2026 - 17:30 UHR

EINLASS UND BEWIRTUNG AB 17:30 UHR START DER ZAUBERSHOW 19 UHR

DER EINTRITT IST FREI - UM EINE SPENDE WIRD GEBETEN

DIE SHOW IST FÜR PERSONEN AB 14 JAHREN GEEIGNET UND AUF 60 PLÄTZE BEGRENZT

In Kooperation mit dem Historischen Weinberg Mainaschaff e.V. und der Gemeine Mainaschaff präsentieren wir MikroMagica – die Zaubershow des Magischen Zirkels Frankfurt!

Drei Zauberer entführen Sie in die faszinierende Welt der Mikromagie. Sitzen Sie ganz nah dran und staunen Sie, wenn die Magie direkt vor Ihren Augen passiert. Sie erleben jeden Künstler individuell in drei Showstationen!

Ab 17:30 Uhr versorgt Sie der Historische Weinberg Mainaschaff e.V. mit Getränken und einem Vesper-Angebot. Die Zauberei startet um 19:00 Uhr.

Eintritt frei – Spenden für den Magischen Zirkel Frankfurt sind willkommen.

ANMELDUNG ERFORDERLICH UNTER:

bgm@mainaschaff.de
06021 / 70511

MAGISCHER ZIRKEL Frankfurt am Main e.V.

Historischer Weinberg Mainaschaff e.V.

Bericht aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.09.2026

TOP 01 Bauvoranfrage 21/2026: Errichtung 23 Reihenhäuser in 4 Gruppen, 1 Technikzentrale, 1 überdachte Abfallsammelanlage, Albert-Einstein-Str. 7+9+11; Fl.Nr(n). 555/12, 555/11, 555/10

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Mainaschaff stellt der eingereichten Bauvoranfrage „Errichtung von 23 Reihenhäuser in 4 Gruppen, 1 Technikzentrale, 1 überdachte Abfallsammelanlage, Albert-Einstein-Str. 7+9+11“ das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und die erforderliche Ausnahme zu folgenden Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Aussicht:

- Überschreitung der Baufenster mit Hauptbaukörpern insgesamt 546 m² (s. Plan mit Überschreitungen).
- Baulinien am südlichen Rand des Baufensters werden nicht eingehalten (s. Plan mit Überschreitungen).
- Garagen werden außerhalb der dafür festgesetzten Flächen und Baufenstern geplant (s. Plan mit Überschreitungen).
- Firstrichtungen der Hauptbaukörper weichen von der Festsetzung ab.
- Überschreitung der GRZ 2: städtebauliches Konzept weist GRZ 2 von 0,66 auf und überschreitet damit GRZ 2 von 0,6 (GRZ 1 von 0,4 + 50 %) aus dem Bebauungsplan.
- Festgesetzte geschlossene Bauweise wird nicht erfüllt. Geplant ist offene Bauweise ohne seitliche Grenzen (nach Wohnungseigentumsgesetz).
- Die im Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung der Hauptgebäude (38° bis 45°) wird nicht eingehalten; die Haustypen weisen eine Dachneigung von 35,3° auf (s. Schnitt mit Maßen Haustyp 145 m²).
- Dachneigung Nebengebäude (vorliegend Technikzentrale) kann nicht eingehalten werden: festgesetzt 15° bis 40°. Die Technikzentrale hat 0° Dachneigung.
- Im Bebauungsplan zwingend festgesetzte 3 Vollgeschosse werde nicht eingehalten. Die Häuser verfügen über 2 Vollgeschosse nach BayBO.
- Festgesetzte private Grünflächen im Süden werden überbaut.
- Flächen für die Anpflanzung und Erhalt von Bäumen und Sträuchern werden überbaut (s. Plan mit Überschreitungen).
- Standorte für Baumpflanzungen werden überbaut (s. Plan mit Überschreitungen).

Der Anwendung der Sonderregelungen für den Wohnungsbau (sog. „Bauturbo“ gemäß § 246e BauGB) für das beantragte Vorhaben wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde weiterzuleiten.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1

TOP 02 Bauvoranfrage 22/2026: Grundstücksteilung der Flurnummer 1226/112 in 3 Parzellen und Errichtung von 2 zusätzlichen Wohnhäusern, Mainparkstraße 11; Fl.Nr. 1226/112

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Mainaschaff stellt der eingereichten Bauvoranfrage „Grundstücksteilung der Flurnummer 1226/112 in 3 Parzellen und Errichtung von 2 zusätzlichen Wohnhäusern, Mainparkstr. 11“ das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und die erforderliche Ausnahme zu folgenden Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Aussicht:

- Lage und Umfang der vorgesehenen Bebauung,
- festgesetzte Baugrenzen beziehungsweise überbaubare Grundstücksflächen,
- gegebenenfalls Zahl der zulässigen Hauptgebäude,
- gärtnerische Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen,
- zulässige Zahl der Vollgeschosse: zwei statt eines Vollgeschosses,
- gegebenenfalls der maximal zulässigen Gebäude-, Trauf- oder Firsthöhe,
- gegebenenfalls der festgesetzten Dachform oder Dachneigung,
- gegebenenfalls der GFZ, falls diese durch die Aufstockung überschritten wird.

Der Anwendung der Sonderregelungen für den Wohnungsbau (sog. „Bauturbo“ gemäß § 246e BauGB) für das beantragte Vorhaben wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde weiterzuleiten.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

TOP 03 Genehmigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 07.07.2026

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Mainaschaff genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 07.07.2026.

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2026

TOP 02 BayKiBiG-Reform ab 2027 – Beratung und Entscheidung über die Weiterführung der bisherigen Entlastung bei Elternbeiträgen und Überprüfung der Finanzierungsentwicklung

Der Gemeinderat befasste sich mit den finanziellen Auswirkungen der zum 1. Januar 2027 in Kraft tretenden BayKiBiG-Reform auf die Mainaschaffer Kindertageseinrichtungen. Durch die Umschichtung bisheriger staatlicher Leistungen in die allgemeine Betriebskostenförderung werden künftig höhere Fördermittel erwartet. Da die tatsächlichen Auswirkungen auf Betriebskosten und Defizite derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden können, sollen die Elternbeiträge 2027 zunächst stabil bleiben. Gleichzeitig soll die bisherige Entlastung der begünstigten Familien um monatlich 100 Euro kommunal fortgeführt werden. Die weitere finanzielle Entwicklung wird von der Verwaltung beobachtet und nach Vorliegen der Abrechnungsdaten ausgewertet.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff nimmt die Auswirkungen der zum 1. Januar 2027 in Kraft tretenden Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zur Kenntnis. Die derzeit geltenden Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Mainaschaff werden im Jahr 2027 zunächst unverändert beibehalten. Die Gemeinde Mainaschaff führt die bisherige Beitragsentlastung in Höhe von monatlich 100,00 € für die bislang begünstigten Kinder ab dem Jahr 2027 kommunal fort, soweit der staatliche Elternbeitragszuschuss infolge der BayKiBiG-Reform nicht mehr gesondert gewährt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung der staatlichen Fördermittel, der Betriebskostendefizite und der Elternbeiträge im Jahr 2027 auszuwerten und dem Gemeinderat anschließend über die Ergebnisse zu berichten.

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

TOP 03 ÖPNV: Bilaterale Vereinbarung mit dem Landkreis Aschaffenburg zur Absicherung der reduzierten Gemeinde-Tickets

Der Gemeinderat befasste sich mit der rechtlichen Absicherung der vergünstigten Gemeinde-Tickets im öffentlichen Personennahverkehr. Künftig legt der Landkreis Aschaffenburg als ÖPNV-Aufgabenträger die Sondertarife durch eine Allgemeine Vorschrift fest. Über eine bilaterale Vereinbarung erstattet die Gemeinde dem Landkreis weiterhin die aus den vergünstigten Tickets entstehenden Einnahmeausfälle. Für die Gemeinde entsteht dadurch voraussichtlich keine zusätzliche finanzielle Belastung, da weiterhin nur die tatsächlich verkauften Tickets abgerechnet werden. Ziel ist es, das bisherige Angebot rechtssicher fortzuführen und die Attraktivität des ÖPNV zu erhalten.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff stimmt dem Abschluss der im Entwurf vorliegenden bilateralen Vereinbarung mit dem Landkreis Aschaffenburg zur Übernahme der finanziellen Verpflichtungen aus der Auferlegung von Sondertarifen im öffentlichen Personennahverkehr (Gemeinde-Ticket) zu. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung in ihrer finalen Fassung zu unterzeichnen und dem Landkreis zu übermitteln. Die bisherigen Einzelvereinbarungen mit den Verkehrsunternehmen über die Gemeinde-Tickets werden mit Inkrafttreten der neuen Vereinbarung beendet.

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

TOP 04 Projekt Behringstraße: Aktueller Stand und Grundsatzentscheidung zur Auftragserweiterung für den Abschnitt Robert-Koch-Straße bis Mainparkstraße

Der Gemeinderat wurde über den aktuellen Zeit- und Kostenstand der laufenden Baumaßnahme informiert. Die Arbeiten verlaufen planmäßig und bewegen sich weiterhin im vorgesehenen Kostenrahmen. Aufgrund von fünf Rohrbrüchen innerhalb der vergangenen vier bis fünf Jahre soll die alte Wasserleitung zwischen der Robert-Koch-Straße und der Mainparkstraße einschließlich der erforderlichen Hausanschlüsse erneuert werden. Die Arbeiten sollen am Ende der Gesamtmaßnahme unter Vollsperrung ausgeführt werden. Für die weitere Planung werden einschließlich der Wiederherstellung der Fahrbahn Kosten von rund 120.000 Euro angesetzt. Über die konkrete Auftragserweiterung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff beschließt grundsätzlich die Ausführung der Erneuerung der Wasserleitung einschließlich der erforderlichen Hausanschlüsse im Abschnitt zwischen der Robert-Koch-Straße und der Mainparkstraße. Die Wiederherstellung der Asphalttragschicht und der Asphaltdeckschicht wird ebenfalls grundsätzlich beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen entsprechend fortzuführen und die konkrete Auftragserweiterung zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorzulegen.

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

TOP 05 Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Mainaschaff - Beteiligungsbericht 2025

Der Gemeinderat wurde über die Beteiligungen der Gemeinde Mainaschaff zum 31. Dezember 2025 informiert. Der Bericht umfasst neben der 50-prozentigen Beteiligung an der Solar Projekt Mainaschaff GmbH freiwillig auch weitere Beteiligungen der Gemeinde. Die Photovoltaikanlagen der Solar Projekt Mainaschaff GmbH erzeugten 2025 insgesamt 100.513 kWh Strom und damit rund 18,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 6.920,15 Euro abgeschlossen. Aus Darlehensrückzahlungen und Zinsen flossen zudem 26.844,94 Euro in den Gemeindehaushalt. Der Beteiligungsbericht wird öffentlich im Rathaus ausgelegt und auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff nimmt den Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Mainaschaff zum 31.12.2025 (Beteiligungsbericht 2025) zur Kenntnis.

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

TOP 06 Festlegung des Brennholzverkaufs und der Brennholzpreise für das Jahr 2027

Im Jahr 2026 wurden rund 220 Festmeter Langholz und 50 Festmeter Oberholz bestellt. Für 2027 bleiben die Brennholzpreise unverändert, nachdem sie in den vergangenen Jahren jeweils um etwa 15 Prozent angehoben worden waren. Die Abgabe erfolgt grundsätzlich weiterhin nur an Personen mit Hauptwohnsitz in Mainaschaff und ist auf 5,5 Festmeter beziehungsweise acht Ster je Haushalt begrenzt. Sollten nach dem 1. Juli 2027 noch Restmengen verfügbar sein, kann die Verwaltung im Einvernehmen mit der zuständigen Försterin Ausnahmen von diesen Vorgaben zulassen.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff beschließt, die Brennholzpreise für das Jahr 2027 zu belassen:

		Netto	19% MwSt.	**Brutto**
Brennholz lang	Buche/Eiche (fm)	63,03 €	11,97 €	**75,00 €**
	Nadelholz (fm)	47,06 €	8,94 €	**56,00 €**
Oberholz	Buche/Eiche (Ster)	13,45 €	2,55 €	**16,00 €**
	Nadelholz (Ster)	6,72 €	1,28 €	**08,00 €**

Die Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald Mainaschaff für das Jahr 2027 erfolgt ausschließlich an Personen, die zum Zeitpunkt der Bestellung ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mainaschaff haben. Die Bestellmenge wird je Haushalt auf maximal 5,5 fm (8 Ster) begrenzt. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Holzmenge besteht nicht. Übersteigt die Bestellmenge die Einschlagsmenge, wird das verfügbare Holz anteilig nach dem Verhältnis der Bestellmengen aufgeteilt.

Ein Weiterverkauf des aus dem Gemeindewald Mainaschaff erworbenen Brennholzes ist nicht zulässig. Die Bestellerin oder der Besteller hat dies mit der Bestellung verbindlich zu bestätigen. Die Aufarbeitung kann auch durch andere Personen erfolgen, sofern diese die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Sollten die verfügbaren Brennholzmengen die örtliche Nachfrage bis zum 1. Juli 2027 übersteigen und bis dahin nicht vollständig abgenommen worden sein, wird die Verwaltung ermächtigt, im Einvernehmen mit der zuständigen Försterin von den Regelungen zum Hauptwohnsitz und zur Maximalmenge pro Bestellung abzuweichen.

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0

TOP 07 Vorstellung Ergebnis Prüfungsbericht 2017 - 2020 - Bauverwaltung

Der Gemeinderat befasste sich mit dem Teilbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands zur Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2017 bis 2020. Im Mittelpunkt standen die Sanierung und Erweiterung des Bauhofs sowie die Erschließung des Gewerbegebiets Kreuzäcker. Die Feststellungen betreffen überwiegend die Dokumentation, formale Abwicklung und Kontrolle von Vergabe- und Bauprozessen. Mit Ausnahme einer Honorarabrechnung wurden keine konkreten Fehlabrechnungen festgestellt. Da die geprüften Vorgänge größtenteils aus den Jahren 2014 bis 2018 stammen, wurden zahlreiche empfohlene Verbesserungen inzwischen bereits umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die digitale Aktenführung, einheitliche Verfahrensabläufe, eine umfassendere Dokumentation sowie stärkere Kontrollen bei Vergaben, Nachträgen, Rechnungen und Projektabschlüssen.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff nimmt den Teilbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2020 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellten organisatorischen Maßnahmen weiter fortzuführen.

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0

TOP 08 Überlassung der Maintalhalle an die Pfarrei St. Margaretha Mainaschaff für Gottesdienste

Die Pfarrei St. Margaretha möchte die Maintalhalle an mehreren Tagen im Dezember 2026 und am 1. Januar 2027 erneut für Gottesdienste nutzen. Die Katholische Kirchenstiftung übernimmt die Durchführung wie im Vorjahr in Eigenregie und trägt dabei die Betreiberpflichten. Die Hallenmiete in Höhe von 1.178,10 Euro wird erlassen. Die voraussichtlichen Nebenkosten von 2.373,88 Euro trägt die Kirchenstiftung.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff beschließt, die Maintalhalle der Katholischen Kirchenstiftung St. Margaretha für die Gottesdienste am 24., 25., 26., 27. und 31. Dezember 2026 sowie am 1. Januar 2027 unter Übertragung der Betreiberpflichten zu überlassen.

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff beschließt, der Katholischen Kirchenstiftung St. Margaretha die Hallenmiete für die Nutzung der Maintalhalle in Höhe von 1.178,10 € einschließlich Umsatzsteuer zu erlassen. Die anfallenden Nebenkosten in voraussichtlicher Höhe von 2.373,88 € einschließlich Umsatzsteuer sind von der Katholischen Kirchenstiftung zu tragen.

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 2

TOP 09 Jahresabschluss Haushalt 2025: Bekanntgabe der Jahresrechnung

Dem Gemeinderat wurde die Jahresrechnung der Gemeinde Mainaschaff für das Haushaltsjahr 2025 bekannt gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff nimmt das Rechnungsergebnis 2025 zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird bis längstens 31. Dezember 2026 mit der örtlichen Prüfung beauftragt. Das Prüfungsergebnis ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0

TOP 12 Genehmigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 07.07.2026

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 07.07.2026.

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

VERBAND KOMMUNALER MUSIKUNTERRICHT

Freie Plätze im Schuljahr 26/27:
Musikalische Früherziehung,
Gitarre und Schlagzeug

Unterrichtsort: Musikraum in der „Alten Schule“

Musikalische Früherziehung
Vier Jahreszeiten (ab 4 Jahre)
Dozentin: Evgeniya Balabanov
Unterrichtstag: Mittwoch, 15:00 – 15:45 Uhr

Gitarre/ E-Gitarre/ E-Baß
Dozent: Thomas Weckesser
Unterrichtstag: Dienstag

Schlagzeug
Dozent: Benedikt Born
Unterrichtstag: Freitag

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann informiere dich ganz unverbindlich und sichere dir einen der letzten freien Plätze:

Ansprechpartnerin VeKoMu:
Christine Heim, info@vekomu.de,
Tel. 06024-6398860, www.vekomu.de

Bürozeiten
Dienstag und Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr
Anmeldungen können unter Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer an info@vekomu.de geschickt werden.

Vorstandsstammtisch der Vereine

Herzliche Einladung zum „Vereinsvertreterstammtisch“ am **20. Oktober 2026, um 18:30 Uhr, in der Gänslies-Stube im Alten Rathaus.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
- Vorschau auf die Feste und Veranstaltungen
- Terminabgleich der geplanten Feste und Veranstaltungen 2027
- Sonstiges
- Anfragen und Wünsche

Rückmeldung bitte bis 16. Oktober 2026 per E-Mail an: andrea.maiberger@mainaschaff.de oder telefonisch unter: 06021/705-11.

Moritz Sammer
Erster Bürgermeister

Holzernte

Nach Angaben des Amts für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten Karlstadt finden aktuell in der Gemeinde Mainaschaff so genannten Holzernten statt. Daher kann es zu zeitweisen Sperrungen der Forststraßen kommen. Bitte beachten Sie diese Sperrungen im eigenen Interesse.